

Remo Zberg, Landrat  
Pilatusstrasse 22  
6052 Hergiswil

Kanton Nidwalden  
Landratssekretariat  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

Hergiswil, 16. Mai 2023

## **Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Remo Zberg zum 'Tunnel kurz' in Hergiswil**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes reiche ich ein Einfaches Auskunftsbegehren ein. Ich verlange vom Regierungsrat mündlich Antwort auf folgende Fragen von aktuellem kantonalem Interesse:

1. Warum gibt der Regierungsrat die seit 10 Jahren vorliegende Bestvariante «Tunnel kurz Hergiswil» nicht schon diesen Sommer 2023 bei der Zentralschweizer Konferenz öffentlicher Verkehr (ZKöV) **verbindlich als umzusetzendes Projekt** ein?
2. Ist es möglich, die Chance zu erhalten, dass der Tunnel kurz In Hergiswil mit dem Ausbauschritt 2026 zur Planung freigegeben wird und so die Möglichkeit erhält, mit dem nächsten Ausbauschritt zur Umsetzung zu gelangen?
3. Besteht nicht auch die Möglichkeit, den Tunnel kurz mit dem Durchgangsbahnhof zu koordinieren und allenfalls in einer der nächsten Etappe zu realisieren?

### **Begründung:**

Der Regierungsrat erläutert in seiner Antwort vom 31. Oktober 2022 auf die Interpellation von Landrat Remo Zberg, welche Planungs- und Ausbauschritte sowie Botschaften derzeit vorgesehen sind. Dabei wird insbesondere darauf verwiesen, dass erst auf den übernächsten

Ausbauschnitt mit der Botschaft 2030 hingearbeitet werden könne. Ferner schreibt der Regierungsrat, dass er sich nicht in eine Abhängigkeit mit dem Durchgangsbahnhof Luzern begeben möchte.

Wie die Diskussionen in den Eidgenössischen Räten in diesem Frühjahr gezeigt haben, ist da noch lange nicht alles in Stein gemeisselt, was die Prioritäten und die Termine anbelangt. Auch im Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof Luzern ergeben sich ganz offensichtlich immer wieder prozessuale und terminliche Anpassungen, z.B. auch eine Etappierung.

Das Angebotskonzept der Zentralbahn und damit der Tunnel kurz haben durchaus einen engen Zusammenhang mit der Realisierung des Durchgangsbahnhofes Luzern. Die zeitliche Dringlichkeit einer verbindlichen Eingabe an die ZKöV scheint mir daher gegeben.

Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der obenstehenden Fragen.

Freundliche Grüsse

Remo Zberg, Landrat